

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
BUNDESAMT FÜR WEHRTECHNIK UND BESCHAFFUNG



Zulassung als Luftfahrtbetrieb für Luftfahrtgerät der Bundeswehr

Nr.: BWB-3212D – T06/08/01

Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung lässt aufgrund des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) § 30 in Verbindung mit der Zentralen Dienstvorschrift (ZDv) 19/1 der Bundeswehr die Firma

Telefunken Radio Communication Systems GmbH & Co. KG
Eberhard-Finckh-Strasse 55
D-89075 Ulm

gemäß den in der Anlage gemachten Einschränkungen zur Bearbeitung von Luftfahrtgerät der Bundeswehr zu.

Sie ist befähigt, die in der Anlage aufgeführten Luftfahrtgeräte der Bundeswehr nach den gültigen Vorschriften zu entwickeln, herzustellen und instand zu halten sowie die Luftfahrtauglichkeit / Luftfahrtverträglichkeit herzustellen. Der Betrieb unterhält ein für diese Luftfahrtgeräte der Bundeswehr geeignetes Qualitätsmanagementsystem.

Diese Zulassung basiert auf meinen Prüfungen und der laufenden Überwachung des Betriebes auf Grundlage der für Luftfahrtgerät der Bundeswehr angepassten Forderungen der zivilen Luftfahrt und der produkt-/leistungsbezogenen Qualitätssicherungsanforderungen gemäß Anlage. Sie ist bis zu dem unten angegebenen Datum gültig, es sei denn, sie wird vorzeitig zurückgegeben, einstweilig außer Kraft gesetzt, ganz oder teilweise widerrufen.

Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Zulassung ist, dass das jeweils eingerichtete Qualitätsmanagementsystem angewendet und die festgestellte Qualitäts- und Leistungsfähigkeit aufrechterhalten wird. Änderungen der Systemdokumentation bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

Diese Zulassung ist gültig bis:
30. Juni 2010

Koblenz, 30. Juni 2008



Im Auftrag

Leue